

DER ANTONITERORDEN

Von Jakob Rauch †.

Vorbemerkung. Dieser Aufsatz bildet die Einleitung zu einer umfangreichen Geschichte des Antoniterklosters Roßdorf-Höchst, die in einem der nächsten Bände dieses Archivs veröffentlicht werden soll. Der Verfasser beschäftigte sich seit langen Jahren, intensiv seit 1949, mit der Geschichte des Antoniterklosters seiner Vaterstadt Höchst. Immer wieder besuchte er die Staatsarchive Wiesbaden, Darmstadt, Würzburg und Marburg, dreimal auch (1951, 1952 und 1954) die Archive in Grenoble, Lyon und Nancy. Schließlich formulierte er die Darstellung in 12 Kapiteln und hoffte, die Veröffentlichung noch zu erleben. Er konnte aber nicht mehr die letzte Hand an die Veröffentlichung legen. Er starb am 11. Dezember 1956 (cf. S. 288 dieses Bandes). Ein Jahr vorher bat er mich, diesen geistigen Nachlaß zu übernehmen. Ich gab mir Mühe, einige Editionsängel zu beheben. Für die mir dabei geleistete Hilfe sei H. Professor Dr. L. Ueding S.J. auch hier Dank gesagt. Für Hinweise danke ich auch H. Kaplan Adalbert Mischlewski, der demnächst eine Geschichte des Antoniterklosters Memmingen veröffentlichen und dabei eine Übersicht über die Antoniterklöster Deutschlands geben wird. Ich entschloß mich aber, den reifen Text dieses exakten, ehrwürdigen Mannes und erfahrenen Kirchenrechtlers nicht zu ändern. Die Quellen sind verarbeitet, aber nicht an allen Stellen mit genauer Angabe des Fundortes zitiert. Daher muß ich die Fachhistoriker bitten, mit Rücksicht auf den Nachlaßcharakter der Arbeit Verständnis zu haben, daß der wissenschaftliche Belegapparat unzureichend ist¹⁾. Diese erstmalige und wohl einmalige ausführliche deutsche Darstellung der Geschichte des Antoniterordens ist jedenfalls so beachtlich, daß man nicht auf die Veröffentlichung verzichten wollte.

Hans Becker.

1. Werden und Aufgabe des Ordens.

Der Orden der Antoniter (Antoniani, französisch Antonins) ist entstanden in dem Flecken St. Antoine im Departement Isère (Bahnhofstation St. Marcellin an der Strecke Grenoble—Valence).

¹⁾ An Quellen und Literatur zu diesem 1. Teil sind benutzt:

1. Urkunden und Akten der Abtei St. Antoine. Diese sind verteilt an die Archive Grenoble, Lyon und Nancy.
In Grenoble (= Arch. Gren.) befinden sich die Inventare des reichen Archivs der ehemaligen Abtei, darunter besonders (XH 2) das Répertoire du present Inventaire raisonné des Titres et Papiers tant de l'Abbaye St. Antoine . . . , ein Band von 772 Blättern. In demselben sind außer der Abtei noch 220 andere Häuser behandelt. Ferner (XH 4) der Liber Religionis Sancti Antonii Viennensis Sacre Reffomacionis 1477, eine Papierhandschrift von 271 Blättern. Eine Abschrift dieses wichtigen Dokumentes aus dem Jahre 1661 befindet sich in dem Liber statutorum, der sich jetzt im Besitz des Höchster Vereins für Geschichte und Altertumskunde befindet, fol. 73—262. Da die Zählung der Höchster Handschrift mit durchlaufender Nummerierung einfacher als die der Urschrift und die Höchster Abschrift leichter zugänglich, werden die Kapitel im Folgenden nach ihr zitiert. (= Reformatio 1477).
In Nancy befinden sich die in dem Grenobler Répertoire aufgezählten Archivalien betr. das Kloster in Höchst im Original in den Faszikeln H 1786 und 1787.
- 1a. Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 35 Ms. 2: Diarium des Antoniterklosters Roßdorf-Höchst.
2. Aymar Falco, Antonianae Historiae Compendium. Lyon 1534. Von diesem äußerst selten gewordenen Buch befinden sich in Deutschland nur 2 Exemplare in den Bibliotheken in München und Wolfenbüttel.
3. P. Hippolyt Helyot, Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden. Aus dem Französischen übersetzt, Leipzig 1753, Bd. 2, S. 128 ff.
4. Recueil des Pieces portant suppression de l'Ordre de Saint Antoine de Viennois et union dudit Ordre et de biens et revenus a celui de Malthe. Grenoble 1784.
5. Victor Advielle, Histoire de l'ordre hospitalier de St. Antoine de Viennois. Paris 1833.

Der Flecken hieß früher *mota nemorosa* (= Hainberg) oder *la motte St. Didier* (*mota Sti Desiderii*, St. Didier de la motte = St. Desiderienberg) und gehörte mit dem benachbarten L'Albenc zur Herrschaft der Herren von Châteauneuf. Die Entstehungsgeschichte des Ordens wird im Folgenden nach der Ordenstradition wiedergegeben, ohne daß sie urkundlich nachgeprüft werden konnte. Abt Uhlhorn und Abbé Maillot-Guy halten sie für eine Legende, der zwar ein historischer Kern zugrunde liege.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts war Jocelin Herr von Châteauneuf. Auf der Rückkehr von einer Fahrt in das heilige Land im Jahre 1070 hielt er sich einige Zeit in Konstantinopel auf, wo er sich in besonderem Maße die Gunst des Kaisers Romanus IV. Diogenes (1067—71) erwarb. So konnte er bei seinem Abschied von diesem Kaiser die Erlaubnis erwirken, die Gebeine des hl. Antonius des Einsiedlers, die er in einer wenig besuchten Vorstadtkirche gefunden hatte, mit in seine Heimat zu nehmen.

Jocelin behielt den kostbaren Reliquienschatz zunächst für sich. Erst auf eine ausdrückliche Weisung des Papstes entschloß er sich dazu, denselben der Pfarrkirche von St. Didier de la Motte, einer Marienkirche, zu übergeben. Da diese Kirche sehr klein war, so beschloß er, sie genügend zu erweitern, damit sie die Menge der zu erwartenden Pilger zu fassen vermöchte. Bevor der begonnene Bau vollendet wurde, starb Jocelin. Sein Nachfolger und Schwager Guigues Didier zeigte zunächst wenig Eifer für die Vollendung des begonnenen Werkes. Es bedurfte einer neuen Aufforderung durch Papst Urban II., um ihn zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten an der Kirche zu bewegen.

Für den Dienst an dieser Kirche und der Schloßkirche St. Didier berief Guigues Didier um 1088 Benediktiner aus der Abtei Montmajour, die in dem Flecken ein Priorat mit 20 Mönchen errichteten. Dieses wurde 1101 zur Abtei erhoben.

Wenn Jocelin einst die Erweiterung der Pfarrkirche in Erwartung großer Pilgerscharen für notwendig gehalten hatte, so hatte er sich nicht getäuscht. Von allen Seiten strömten Leute herbei, die in ihren Beschwerden und Nöten Hilfe durch die Fürsprache des hl. Antonius suchten. Bald wurde der Flecken nach dem Heiligen *Saint Antoine* genannt, und sein alter Name geriet in Vergessenheit.

Besonders suchte das Volk bei dem hl. Antonius übernatürliche Hilfe gegen eine ebenso schwere wie rätselhafte Krankheit, die damals immer wieder in Europa und besonders in Frankreich die Menschen heimsuchte. Sie wurde das heilige Feuer, später nach dem Schutzpatron, durch den man Rettung von ihr suchte, auch das St. Antoniusfeuer genannt.

6. G. Uhlhorn, Die Christliche Liebestätigkeit. 2. Aufl. Stuttgart 1895, S. 347—353.

7. Maillot-Guy, Les origines de Saint-Antoine, Valence 1908.

8. Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen H. 111/112 u. 113/114) Stuttgart 1932, I. S. 156—166.

9. H. Reimer, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau 1—4, Leipzig 1891—97.

10. Dom H. Dijon, L'Eglise Abbatiale de Saint Antoine. Grenoble 1902.

11. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. 3. Aufl. Bd. 1, Paderborn 1933, S. 423 f.

12. Henry Chaumartin, Le Mal des Ardents et le Feu St. Antoine. Vienne 1946.

Das Krankheitsbild wird von Creutz²⁾ beschrieben, wie folgt: Beginn mit Verdauungsstörung, Kribbelen, Taubsein, heftige Schmerzen und Zuckungen der Extremitäten. Sodann an einer oder mehreren Stellen der Extremitäten, zuweilen auch an den Ohrmuscheln und der Nase Schwellungen und starke Rötung mit Blasenbildung ähnlich wie bei der infektiösen Wundrose, ebenfalls mit starken Schmerzen. Als drittes Stadium erfolgte brandiges Absterben von Fingern, Zehen, Händen oder Füßen, in schwersten Fällen ganzer Extremitäten und endlich durch Hinzutreten einer allgemeinen Sepsis (Blutvergiftung) der Tod. Das St. Antoniusfeuer war eine Ergotismusepidemie, hervorgerufen durch das am Roggen sich bildende s. g. Mutterkorn (französisch ergot = Hahnensporn) und das darin enthaltene Ergotgift. In Jahren des Mißwachses waren oft große Mengen Mutterkorn im Roggen und kamen mangels jeder Reinigung desselben in das Brotmehl. Das Ergotin wirkt stark gefäßverengend. Wenn es in größerer Menge mit dem Brot in den Speisekanal gelangt, verengt es die Blutgefäße derart, daß kein Blut mehr in die Endgliedmaßen gelangen kann. Der definitive Gewebetod tritt ein, der trockene Brand, den das Mittelalter als Antoniusfeuer fürchtete³⁾.

Unter den vielen, die in St. Antoine Heilung von Krankheit suchten, war auch ein junger Edelmann namens Guérin. Er war 1093 mit seinem Vater Gaston, Seigneur de la Valloire, der einst selbst durch die Anrufung des hl. Antonius von der Krankheit genesen war, nach St. Antoine gekommen. Beide hatten das Gelübde gemacht, sich mit ihrer Person und ihrem Vermögen dem Dienst der Kranken zu widmen, wenn der Sohn Heilung fände. Nachdem Guérin tatsächlich gesund geworden war, zögerten sie nicht, ihr Gelübde zu erfüllen. Als bald schlossen sich ihnen noch 6 weitere Genossen an, und diese Gemeinschaft von 8 Personen ist als der Anfang des Antoniterordens anzusehen.

Am 27. Juni 1095 gründete Gaston in St. Antoine ein Haus zur Aufnahme von Kranken, genannt Maison de l'Aumône; an demselben Tag (oder am 28.?) legte er mit seinen Genossen, die sich frères de l'aumône nannten, Ordenskleidung an. Noch in demselben Jahr soll Papst Urban II. auf dem Konzil von Clermont die Bestätigung dieser Gründung ausgesprochen haben. Gaston blieb der Vorsteher dieser Genossenschaft bis zu seinem Tode 1120.

Bis zum Jahre 1297 hatte Gaston noch 16 Nachfolger im Vorsteheramt. Sie führten, seitdem der Orden durch Gründung auswärtiger Niederlassungen sich ausgedehnt hatte, den Titel grands maitres — Großmeister.

Die Namen der 17 Großmeister sind folgende:

1. Gaston 1095—1120; 2. Stephan † 1131; 3. Nanthelm † um 1160; 4. Guillaume le Roux (Gulielmus Rufus) † 1181; 5. Peter Soffred † 1202; 6. Bruno von Sens; 7. Falko I; 8. Stephan II. ca. 1232—1242; 9. Falko Matthionis

²⁾ R. Creutz in Bonner Z. f. Theol. u. Seelsorge Bd 4, 1927, S. 257 ff.

³⁾ Wesen und Herkunft dieser Krankheit wurden erst durch den französischen Arzt Thuiller den Älteren während der Epidemie von 1630 erkannt. Er bewies die Richtigkeit seiner Entdeckung durch das Tierexperiment. Vierzig Jahre später bestätigte Thuiller der Jüngere in den Epidemien von 1660 und 1670 die Feststellungen seines Vaters.

† 1254; 10. Wilhelm Soffred; 11. Pontius Rufus; 12. Jocelin de La Tour; 13. Wilhelm von Parnans; 14. Wilhelm des Bons; 15. Wilhelm Daniel Rufus † 1273; 16. Stephan III.; 17. Aymon de Montagny, gewählt am Dienstag in der Karwoche 1273.

Gastons unmittelbarer Nachfolger Stephan war ein Graf von Bourgogne; der Erzbischof von Vienne weihte ihn zum Priester. Von da an bestand der Orden nicht mehr nur aus Laien. Guillaume le Roux führte das T-Kreuz (Krückenkreuz, potentia, potence) als Zeichen des Ordens ein. Unter den beiden Falko wurden die Konstitutionen der Genossenschaft revidiert und dem sich aufwärts entwickelnden Leben derselben angepaßt. Unter Falko I. erhielt die Genossenschaft das Recht, in St. Antoine eine eigene Kirche zu bauen. Dieselbe war der Gottesmutter geweiht und hat bis in das 17. Jahrhundert bestanden. Auf das Zeugnis hin, welches mehrere französische Bischöfe dem Orden auf dem 4. Laterankonzil (1215) gaben, erhielt er ein Belobigungsschreiben des Papstes Innozenz III. Unter dem 20. Februar 1246 erteilte Papst Innozenz IV. den Antonitern das Privilegium, daß päpstliche Provisionen dem Orden gegenüber nur Geltung haben sollen, wenn darin dieses Privilegium ausdrücklich erwähnt ist. Papst Clemens V. erneuerte dasselbe am 29. August 1309⁴⁾.

Die Genossenschaft blühte schnell auf und gründete neue Niederlassungen in allen Teilen der Christenheit. Die ältesten Gründungen fanden statt in Ranvers im Bistum Turin, Florenz, Bailleul in Flandern, Marseille, Chambery, Xeres in Spanien und Rostock in Böhmen (an der Moldau nördlich von Prag).

Unter Falko I. entstanden Niederlassungen in Ungarn, Konstantinopel und Akko in Palästina; der Erzbischof Gulielmus Malvoisinus von St. Andrew in Schottland errichtete 1218 eine Niederlassung zu Leith bei Edinburg; auch die ältesten Niederlassungen in Deutschland erscheinen um diese Zeit.

Bei ihrer Entstehung war die damals noch kleine Genossenschaft der Antoniter den Benediktinern des Priorates zu St. Antoine und damit dem Abt von Montmajour als ihrem geistlichen Vorgesetzten unterstellt worden. Diese rechtliche Abhängigkeit wurde jedoch im Lauf der Zeit in demselben Grade unhaltbarer, in dem die neue Gründung die Abtei bald durch die Zahl ihrer Mitglieder, die Größe ihres Vermögens und ihr Ansehen in der ganzen Christenheit übertraf. Unter dem vorletzten Großmeister Stephan III. (1273) hatten die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten einen solchen Grad erreicht, daß derselbe sich schon bald nach seiner Wahl dazu entschloß, wieder abzudanken. Zu seinem Nachfolger wurde Aymon de Montagny, der energische Präzeptor von Avignon gewählt. Das Wahlprotokoll ist von den vornehmsten Adeligen des Delphinates unterschrieben, ein Zeichen für das Ansehen, welches die Antoniter zu dieser Zeit schon erworben hatten. Aymon scheint seine Tätigkeit mit einer Rundreise zu den damals schon bestehenden Häusern des Ordens begonnen zu haben. Jedenfalls befand er sich zu Beginn des Jahres 1274 in Deutschland und beurkundete am 21. Januar dieses Jahres zu Frank-

⁴⁾ Reimer I. Nr. 230, II. Nr. 84.

furt a. M. einen Geländetausch des Roßdorfer Klosters mit dem Altmünsterkloster in Mainz⁵⁾.

Seiner Tatkraft ist es schließlich gelungen, die rechtliche Abhängigkeit der Antoniter von der Benediktinerabtei Montmajour zu lösen und ihnen die der Bedeutung der jungen Genossenschaft entsprechende rechtliche Selbständigkeit zu erwerben.

Die große Finanzkraft, welche die Antoniter damals schon besaßen, ermöglichte es dem Großmeister, im Jahre 1288, die ganze Herrschaft St. Antoine von Aymar de Châteauneuf zu kaufen. Durch diesen Kauf wuchs sich die rechtliche Abhängigkeit der Antoniter von den Benediktinern zur Groteske aus. Die Antoniter waren durch ihn zu Grundherren ihrer kirchlichen Vorgesetzten geworden. Nun fühlten auch die Benediktiner, daß der seitherige Zustand so nicht fort dauern konnte, und machten den Antonitern den Vorschlag, die beiden Kommunitäten von St. Antoine, nämlich die Maison de l'Aumône und das Benediktinerpriorat, mit einander zu verbinden, den Vorsteher immer aus der Maison de l'Aumône zu nehmen, die rechtliche Abhängigkeit von der Abtei Montmajour aber bestehen zu lassen.

Die Antoniter gingen auf diesen Vorschlag ein. Am 20. Mai 1289 wurde die charte de fusion unterzeichnet und der Antoniter-Großmeister Aymon de Montagny wurde nun auch als Prior des Benediktinerkonventes von St. Antoine investiert. Auf dieser Grundlage hätte sich ein friedliches Zusammenwirken der beiden Konvente entwickeln können, wenn nicht der Abt Stephan von Montmajour den kaum geschlossenen Vertrag wieder angefochten hätte. Seine Angriffe veranlaßten Aymon, im August 1290 alle Beziehungen zu der Abtei Montmajour abzubrechen. Nun kam der Abt Stephan selbst nach St. Antoine, zerriß die charte de fusion und setzte den Benediktiner Graton zum Prior von St. Antoine ein. Diesen Gewaltstreich beantworteten die Antoniter mit einem anderen Gewaltstreich.

Im Einverständnis mit ihnen, vielleicht sogar auf ihre Veranlassung überfiel der Adlige Pierre de Parnans mit einer Anzahl Bewaffneter die Benediktiner von St. Antoine zur Nachtzeit und vertrieb sie für immer mit samt dem intrudierten Prior Graton.

Eine endgültige Lösung wurde erst durch das Eingreifen des Papstes Bonifatius VIII. erreicht. Am 15. Mai 1295 lud er die streitenden Parteien vor sein Forum. Die Entscheidung erging durch die Bulle „In dispositione ministrorum ecclesiae“ mit dem Datum apud Urbem Veterem (= Orvieto) XV. Kal. Junii Pontificatus Nostri anno tertio (= 18. Mai 1297)^{5a)}.

Darin wurde bestimmt:

Das Priorat von St. Antoine wird von der Abtei Montmajour endgültig und gänzlich getrennt. Die Benediktiner sollen dasselbe verlassen und in ihre Abtei zurückkehren. Mit Rücksicht auf die Gebeine des hl.

⁵⁾ Reimer I. Nr. 465 (die Jahreszahl 1273 an dieser Stelle ist wohl auf einen Lesefehler zurückzuführen).

^{5a)} Magnum Bullarium Romanum. Lugduni 1692. Tom. I., p. 200 ss.

Antonius, die sich daselbst befinden, wird das Priorat zu einer Abtei erhoben. Mit dieser Abtei wird das Hospital von St. Antoine (die Maison de l'Aumône) mit allen seinen Gliedern in der ganzen Welt vereinigt. Die Vorsteher dieses Hauses sollen nicht mehr Großmeister (Magistri), sondern Abbates Monasterii S. Antonii heißen. Alle Brüder des Hospitals und seiner Filialen unterstehen dem Abte und heißen künftig Canonici oder Fratres Monasterii S. Antonii. In diesem Kloster gilt die Regel des hl. Augustinus. Alle Mitglieder desselben tragen zu Ehren des heiligen Antonius das Tau-Zeichen, auch Potentia (Antoniuskreuz) genannt. Das Kloster wird der Jurisdiktion der Diözesanbischöfe enthoben und dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt. Für die Abtrennung des Priorates von St. Antoine soll die Abtei Montmajour eine Entschädigung erhalten, deren Höhe in einer anderen Urkunde bereits festgesetzt ist. Zum ersten Abt der neuen Abtei wird der seitherige Großmeister Aymon de Montagny ernannt.

Durch die Bulle Bonifatius VIII. hat der Antoniterorden seine endgültige Gestalt bekommen. Durch sie wurde er in eine Vereinigung regulierter Chorherren auf Grund der Augustinerregel erhoben⁶⁾. Seitdem sind die Antoniter regulierte Chorherren, canonici regulares, die im Chordienst Kanonikerkleidung, Rochet und Mozetta, tragen. Mit der Erhebung zu dem Rang regulierter Chorherren hörten die Antoniter aber nicht auf, ihrem ursprünglichen Zweck, dem Krankendienst, zu leben. Ihre alten Statuten blieben neben der Augustinerregel und als deren Ergänzung in Kraft. Aymon de Montagny ließ ihnen durch das Generalkapitel vom 13. April 1298 eine den neuen Verhältnissen entsprechende Fassung geben, in der sie alsbald auch die Bestätigung des Papstes erhielten⁷⁾. Auf Grund dieser besonderen Zwecksetzung wurden die Antoniter zugleich zu den Hospitalorden⁸⁾ gezählt.

Die hospitalitas wurde als der besondere Zweck des Ordens stets grundsätzlich festgehalten und mußte zuletzt noch die Rechtsgrundlage für die Vereinigung des Ordens mit dem Malteserorden abgeben. Bei ihrer Gründung wandte sich die Fürsorge der Antoniter vor allem den Personen zu, die am St. Antoniusfeuer erkrankt waren. Sie konnte sich aber nicht auf diese allein beschränken, weil diese Krankheit nur periodisch auftrat. Sie wurde daher auf Hilfsbedürftige aller Art ausgedehnt. Durch die Erhebung des Ordens zu einer Vereinigung regulierter Chorherren wurde aber im Lauf der Zeit die grundsätzlich immer noch festgehaltene hospitalitas zu Gunsten des Chordienstes mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Prudhomme⁹⁾ macht daher den Antonitern den Vorwurf, sie hätten ihre leerstehenden Hospitäler den Zivilgemeinden überlassen und sich in das Chor ihrer Kirche geflüchtet.

In der Bulle von 1297 ist angeordnet, daß das Hospital mit allen seinen Gliedern in der ganzen Welt der neuen Abtei unterworfen und mit ihr

⁶⁾ Reicke und Mailliet-Guy suchen zu erweisen, daß der Orden schon 1247 die Augustinerregel angenommen habe.

⁷⁾ Advielle S. 26.

⁸⁾ Lexikon f. Theol. u. Kirche Bd. V. Sp. 153/4.

⁹⁾ Documents pour servir à l'histoire de l'église de St. Antoine en Viennois, 1891. Bulletin acad. Delphin 5, 1891, p. 745—756.

vereinigt werden soll; ferner daß alle Brüder des Hospitals und seiner Glieder dem Abte untergeben sind. Hieraus wurde der Schluß gezogen, daß der Orden eine einzige große Einheit unter der Leitung des Abtes ist und daß die auswärtigen Häuser (Präzeptoreien) nur Teile dieser großen Einheit sind, die für sich keinerlei rechtliche Sonderexistenz haben und keine Konvente sind. Die Statuten von 1477 haben diesen Grundsatz nochmals scharf betont^{9a)}.

Aus dieser absoluten Einheit des Ordens werden hauptsächlich zwei Folgerungen gezogen:

1. Jeder Antoniter in der ganzen Christenheit ist ein Glied des einzigen St. Antoniusklosters. Ohne Rücksicht auf die tatsächliche Stätte seiner Wirksamkeit nennt er sich *Canonicus monasterii S. Antonii O.S. Augustini Viennensis dioeceseos*. S. z. B. der Roßdorfer Präzeptor Lambert von Doyn¹⁰⁾.

2. Nur der Abt von St. Antoine kann neue Mitglieder mit rechtlicher Wirksamkeit in den Orden aufnehmen. Zur Aufnahme neuer Mitglieder in den auswärtigen Präzeptoreien bedarf es jedesmal einer besonderen Ermächtigung durch den Abt. Das Diarium erwähnt in mehreren Fällen, daß ein Präzeptor beim Antritt seines Amtes die zeitlich kurz befristete Vollmacht erhielt, eine bestimmte Anzahl von Religiosen aufzunehmen.

Dieser Grundsatz der absoluten Einheit des gesamten Ordens trug schon durch seine Überspanntheit den Keim der Unbeständigkeit in sich. Große Präzeptoreien waren immer geneigt, ihr Eigenleben geltend zu machen. Nationale Gegensätze und das sich in Spanien und den italienischen Staaten immer mehr ausbildende Staatskirchenrecht schnürten die Verbindung der Häuser in diesen Ländern mit dem Mutterkloster stark ab. Für die spanischen Häuser wurde sie im Laufe des 16. Jh. ganz unterbrochen. Sodann ließen sich manche Präzeptoreien nicht durch die Ordensinstanzen, sondern durch die römische Kurie Privilegien bewilligen, die mit diesem Grundsatz des Ordensrechtes in Widerspruch standen. Ein Beispiel dieser Art ist das *Privilegium Creationis* (d. h. *privilegium creandi religiosos*, Mitglieder in sein Haus aus eigenem Recht und ohne Ermächtigung durch den Abt aufzunehmen), das sich der Präzeptor Peter von Tempzin unter dem 3. März 1415 für sich und seine Nachfolger von Papst Johann XXIII. zu verschaffen wußte¹¹⁾. Johann XXIII. hat noch anderen Antoniterhäusern Privilegien bewilligt, die mit den Ordenskonstitutionen im Widerspruch standen und von dem Orden als unberechtigte Eingriffe in seine Organisation empfunden wurden. In dem Prozeß, der auf dem Konzil von

^{9a)} „*Item cum superius insequendo normam et regulam ab institutione huius religionis traditam, dictum fuerit pariter et decretum, quod nulla domus seu preceptorium conventualis aut collegiata est, neque esse debet in tota ipsa religione sancti Antonii viennensis, excepto conventu seu collegio istius monasterii igitur praefati domini Abbas et Reformatores . . . inhibent . . . praeceptoribus . . . et religiosis aliis universis ne in domibus ipsarum preceptoriarum aliqua signa collegii, videlicet sigillum communie arcam communem seu alia quaecumque singula collegium demonstrantia erigere . . . seu habere in suis domibus presumant . . .*“ (Reformatio v. 1477 nr. 236).

¹⁰⁾ Repertorium Germanicum II., p. 804.

¹¹⁾ Jber. d. Ver. f. mecklenburgische Gesch. 15, 1950, S. 210 f.

Konstanz gegen diesen Papst inszeniert wurde, sagte der Cellerar des St. Antoniusklosters Johannes de Poilheyo als Zeuge aus, derselbe habe die Präzeptoreien von Parma und Elimassio der Jurisdiktion des übergeordneten Generalpräzeptors von Ravenna „mediantibus pecuniis“ rechtswidrig entzogen¹²⁾. Vorgänge dieser Art haben die ursprünglich so sehr betonte Einheit des gesamten Ordens im Laufe der Zeit immer mehr erschüttert und durchbrochen.

Eine eigentümliche Stellung nehmen in dem Orden der Antoniter die Lokaloberen ein, genannt Präzeptoren oder Kommendatoren (Commandeurs). Name und rechtliche Stellung scheint der Organisation des Johanniter- (Malteser-) Ordens entlehnt zu sein. Die Reformstatuten von 1477, die in ihrem § 236 den örtlichen Konventen jegliche rechtliche Bedeutung und Befugnis absprachen, übertrugen die ganze Macht über die einzelnen Ordenshäuser auf die Präzeptoren. Von ihnen heißt es: „*quin imo omnia fiant in ipsis praeceptoribus nomine praeceptoris et suo sigillo sigillantur.*“ Dafür wird ihnen in § 260 die Pflicht auferlegt, aus den unter ihren Händen befindlichen Mitteln die Angehörigen ihres Hauses standesgemäß zu unterhalten. „*. . . ordinarunt, quod praeceptores ipsius religionis habentes in praeceptoribus suis religiosos claustrales teneantur eisdem bene et condecorer secundum statum praeceptoriarum et antiquos consuetudines earundem providere in victu et vestitu tam sanis quam infirmis . . . sicut hactenus in domibus ipsius religionis observatum est.*“ Im Übrigen wurden sie von den Ordenssatzungen als Benefiziaten oder Pfründner ihrer Präzeptoreien angesehen. Die römische Kurie trat dieser Auffassung bei, bezog die Präzeptoreien ein in den Kreis der dem päpstlichen Stuhl reservierten Benefizien und erklärte gelegentlich einer Provision vom 1. Februar 1415: „*quod preceptorie huiusmodi ratione provise dignitatibus subsumende sint*“¹³⁾. Von dieser Auffassung betrachtet erschienen die gesamten Einkünfte eines Hauses als „Früchte“ dieses Benefiziums, die dem Inhaber zu seinen persönlichen Zwecken zur Verfügung standen, soweit sie nicht zu den obengenannten Zwecken zu verwenden waren. Es entstand die Versuchung, die Aufwendungen für den Konvent und das Hospital nach Möglichkeit herabzudrücken, damit für den Präzeptor selbst ein möglichst großer Betrag übrig blieb. Es gab Präzeptoren, die die Sorge für den Konvent einem Stellvertreter übertrugen und die manchmal sehr reichen „Früchte ihres Benefiziums“ anderwärts verbrauchten. Um dieses Verhalten auch juristisch zu ordnen, erwirkten sie sich dann von der päpstlichen Kurie eine „*licentia percipiendi fructus in absentia*“ wie der Roßdorfer Präzeptor Amadeus von Chamaselle¹⁴⁾. Ein besonders schlimmes Beispiel dieser Art aus dem Anfang des 17. Jh. erwähnt das Höchster Diarium fol. 64r.: Nicolaus de la Ferde, Präzeptor zu Pontamus (= Pont à Mousson), nobilis; „*in 3 Tagen tat sein Probation und Profeß und ward Preceptor; reit mit 6 Pferden; macht Münch aus seinen Herren; gab dem seniori Presentz bis er starb; den anderen gab er süß und sauer, daß 3 davon liffen, einen erholt der Abt zu St. Anton; Jesuiten haben das Antoniterhaus.*“ Wie ein solcher Mann, der den Untergang eines Hauses verschuldet hatte, noch 1608 als Visitor für Köln be-

¹²⁾ H. F i n k e, Acta Concilii Constant. Bd IV., 1928, S. 879.

¹³⁾ Rep. Germ. III., p. 59.

¹⁴⁾ Rep. Germ. I., p. 5.

stellt werden konnte¹⁵⁾, ist schwer zu begreifen. Um den Schäden, die sich hieraus ergaben, ein Ende zu machen, schaffte die Statutenreform des Abtes Brunel de Gramont († 1634) das Amt der Präzeptoren ganz ab und ersetzte sie durch einfache Superioren mit nur dreijähriger Amtsdauer. Diese Reform wurde jedoch von den deutschen Klöstern nicht angenommen, sodaß in diesen die Präzeptorenherrlichkeit bis zuletzt fort dauerte.

Die Präzeptoren wurden unterschieden in Generalpräzeptoren, die unmittelbar unter dem Abt standen; ihnen waren meist eine Anzahl von einfachen Präzeptoren unterstellt. Die Stellung der Generalpräzeptoren ist daher den heutigen Ordensprovinzialen vergleichbar.

Dem Antoniterorden wurden im Lauf der Zeit eine ganze Reihe päpstlicher und kaiserlicher Privilegien bewilligt.

Von besonderer Wichtigkeit ist das dem Orden verliehene Recht, zum Unterhalt seiner Hospitäler Almosen in der ganzen Welt zu sammeln. Nach einer Notiz fol. 1 des Höchster Diariums ist dieses Recht zuerst durch Papst Clemens IV. 1265 verliehen worden. Jedenfalls sind später mehrere Päpste auf Antrag der Antoniter gegen andere Orden eingeschritten, die das gleiche Recht für sich beanspruchten. Andererseits wurden aber auch anderen Orden ähnliche Rechte bewilligt, was zu einer ungesunden Häufung solcher Sammlungen führte und einen der Beschwerdepunkte in den Gravamina Nationis Germanicae von 1521 bildete. —

Unter den Urkunden des Antoniterhauses Roßdorf-Höchst befinden sich folgende päpstliche Verleihungen zu Gunsten des Ordens¹⁶⁾: 1246 bestimmt Innozenz IV., daß päpstliche Provisionen dem Orden gegenüber nur dann wirksam sein sollen, wenn dieses Privilegium darin ausdrücklich erwähnt ist; von Clemens V. 1309 erneuert; 1304 Erlaß Benedikts XI. über Rückgewinnung von Gütern, die dem Orden rechtswidrig entfremdet wurden; 1309 ein ähnlicher Erlaß von Clemens V.; ferner ein Erlaß desselben Papstes mit dem selben Datum, wonach etwa entweihte Kirchen und Friedhöfe von jedem dazu gebetenen Bischof rekonziliert und die Brüder des Ordens von jedem Bischof ordiniert werden können; ein weiterer Erlaß desselben Papstes gestattet den Antonitern, bei ihren Hospitälern Gebetshäuser, Kapellen und Friedhöfe zu errichten. Eine Bulle Clemens VII. vom 26. November 1523 faßt noch einmal alle dem Orden bis dahin verliehenen Privilegien zusammen und erweitert sie noch.

Unter den Privilegien, die dem Orden von Kaisern und anderen Fürsten verliehen worden sind, ist besonders bemerkenswert die Verleihung des kaiserlichen Wappens durch Kaiser Maximilian. Sie ist datiert Innsbruck, 3. Januar 1502. Der Kaiser findet sich zu der Verleihung bewogen durch die ihm geleisteten Dienste des Apostolischen Protonotars Sebastian von Bonis, Präzeptors in Memmingen. Auf Grund der Verleihung ist der Orden berechtigt, als Wappen zu führen einen goldenen Schild mit einem schwarzen Adler, der um den Hals eine goldene Krone und an goldener Kette einen kleinen goldenen Schild mit dem himmelblauen T der Antoniter auf der Brust trägt. In der Höchster Antoniterkirche ist dieses Wappen über dem großen Bild des Hochaltars angebracht.

¹⁵⁾ Arch. Gren. X H 2 fol. 256 u. 257.

¹⁶⁾ Reimer I. Nr. 230, II. Nr. 79, 83, 84, 85, 86.

Papst Bonifatius VIII., der große Wohltäter des Ordens, hatte demselben in der Stadt Rom eine zweifache Stellung eingeräumt. Zunächst hatte er einen Antoniter mit dem Titel Prior Curiae Romanae zur Leitung der Krankenpflege am päpstlichen Hof berufen. Dieses Amt blieb dem Orden bis zu seinem Untergang. —

Sodann übergab er dem Orden die uralte Kirche St. Andreas auf dem Esquilin. Die Antoniter bauten bei derselben ein großes Hospital, in welchem auch der römische Prokurator des Ordens seinen Sitz hatte. Auf seiner römischen Reise sah Goethe zu, wie am St. Antoniustag vor dem Portal dieser Kirche die Haustiere durch einen Antoniter gesegnet wurden. Das einfache, aber stattliche Hospitalgebäude ist bis heute erhalten. In demselben ist jetzt das päpstliche orientalische Institut untergebracht. Aus der Urkunde, durch welche im Jahre 1348 (1349) die Erhebung des Hauses in Prettin zur Generalpräzeptorei ausgesprochen wurde, ist ersichtlich, daß es damals in der Abtei zu St. Antoine wenigstens 32 Regularkanoniker gab. In derselben sollten stets Religiosen aus allen 4 Nationen, der französischen, deutschen, italienischen und spanischen vorgehanden sein, damit der Zustand der Abtei bei allen Nationen bekannt sei und die Einheit des Ordens gefördert werde¹⁷⁾.

Die Abtei sammelte teils aus Schenkungen teils aus dem Ertrag der jährlichen Sammlungen bald ein großes Vermögen an. Die verschiedenen Verzeichnisse des Grundbesitzes der Abtei aus dem 14. Jahrhundert lassen ein rapides Anwachsen ihres Wohlstandes erkennen¹⁸⁾. Für das Kloster Tempzin in Mecklenburg ergibt sich aus der Darstellung bei Schlie¹⁹⁾ ein ähnliches Bild. Vielleicht hat diesem Eifer in der Ansammlung materieller Werte die Absicht zugrunde gelegen, Vorsorge zu treffen für die Zeiten außergewöhnlicher Beanspruchung der Hospitäler bei öfter sich wiederholendem epidemischem Auftreten des St. Antoniusfeuers. Die spanischen Klöster, die sich in Kapitel V § 2 ihrer neuen Statuten von 1731 ausdrücklich als arm bezeichnen, haben sich vielleicht hierin von den übrigen Antoniterklöstern unterschieden.

In der Abtei fand alljährlich am Himmelfahrtsfeste das Generalkapitel statt. Besondere Einladungen dazu ergingen nicht, weil Ort und Zeit in den Statuten ein für allemal festgelegt waren. Zu demselben mußten alle Generalpräzeptoren, die weniger als 10 Tagereisen von der Abtei entfernt wohnten, erscheinen. Die entfernter wohnenden brauchten nur alle drei Jahre zu erscheinen²⁰⁾. Nach einer Bemerkung fol. 15 des Höchster Diariums betrug im 18. Jahrhundert die Entfernung von Höchst nach Memmingen 6 Tagereisen, von Höchst bis zur Abtei St. Antoine 15 Tagereisen. In ihrem Gesuch um das „privilegium creationis“ hatten die Tempziner Antoniter die Entfernung ihres Hauses von der Abtei auf mehr als 20 Tagereisen angegeben. Die Fixierung des Generalkapitels auf das Himmelfahrtsfest wirkt bis heute darin nach, daß dieses Fest in der ehemaligen

¹⁷⁾ Reformatio v. 1477 nr. 370.

¹⁸⁾ Advielle S. 31.

¹⁹⁾ Friedrich Schlie, Die Kunst- u. Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg Bd. 3, 1899, S. 397 ff.

²⁰⁾ Reformatio v. 1477 nr. 268 u. 269.

Abteikirche noch immer mit besonderer Feierlichkeit begangen wird, wobei der Reliquienschrein des hl. Antonius und noch etwa 20 andere, die in der Reliquienkapelle aufbewahrt werden, in Prozession auf dem Platz vor der Kirche herumgetragen werden.

2. Ausbreitung des Ordens

In gedruckten Werbeblättern, welche die Antoniter in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Spendern von Almosen verteilten, wird diesen Anteil an allen Gebeten und guten Werken verheißen, die in den 365 Häusern des Ordens verrichtet werden. Da es jedoch kein Verzeichnis gibt, in dem diese Häuser namentlich aufgezählt sind, so gibt diese Zahl doch keine klare Vorstellung von der wirklichen Ausdehnung des Ordens. Ein wirklich klares Bild geben nur diejenigen Verzeichnisse der Antoniterklöster, in denen die Generalpräzeptoreien mit den ihnen unterstellten Präzeptoreien mit ihren Namen aufgeführt werden. Ein solches findet sich z. B. in der *Histoire des ordres religieux et des Congrégations régulières et séculières de l'Eglise von Hermant*²¹⁾. Danach hatte der Orden auf der Höhe seiner Entwicklung 43 Generalpräzeptoreien, denen in der Regel mehrere einfache Präzeptoreien unterstellt waren. Von den Generalpräzeptoreien lagen in Italien 3: Ranvers (bei Turin), Florenz, La Pouille bei Neapel, Sardagna in Sizilien und das Haus in Rom; in Spanien 2: Olite und Castroxeris (Xerez); in Deutschland 6: Isenheim, Konstanz, Memmingen, Roßdorf-Höchst, Grünberg und Prettin; in England 2: London und Leith; in Ungarn 1; im Osten 2: Cypern und Achaia oder Morea; das Haus in Cypern scheint ohne (Unter-)Präzepturen gewesen zu sein; Achaia hatte als Unterpräzepturen Athen, Negroponte, Clareum, Madon, Coron, Capha, Konstantinopel und Pera. Alle übrigen Generalpräzeptoreien lagen in Frankreich. Von vielen derselben bemerkt schon Hermant, daß sie wieder untergegangen seien wie vor allem diejenigen in der Türkei und den protestantischen Ländern. Aber auch andere gerieten in Verfall, so daß bei dem Untergang des Ordens (1775) sich in seinem Mutterland Frankreich nur noch 26 Klöster fanden.

Eine eigentümliche Entwicklung machten die spanischen Häuser durch. Im südöstlichen Spanien (Königreich Navarra) bestanden unter der *Commenda Maior ac Praeceptorium generalis* in Olite Präzeptoreien oder *Commendae* in Perpignan, Cervera, Lerida, Saragossa, Valencia, Mallorca (Palma) Valls (*Valliscampum*) mit dem Priorat Tarraga, Calatayud, Pamplona, Tudela (*Tubella*), Barcelona, das Studienhaus an der Universität Huesca und ein keines Haus in Minorca. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts waren sie wie andere Häuser mit dem Mutterhaus verbunden. Diese Verbindung wurde durch die Kriege im 16. Jahrhundert unterbrochen und nach deren Beendigung infolge des Absolutismus der spanischen Könige nicht wieder hergestellt. Die Loslösung vom Mutterhaus in Frankreich war so vollständig, daß die Häuser auf einem Provinzialkapitel am 31. April 1731 in Olite sich eigene Statuten gaben, wogegen der Abt von St. Antoine vergeblich Einspruch erhob²²⁾.

²¹⁾ Ausgabe Rouen 1710, S. 346 ff.

²²⁾ S. Holsten-Brockie, *Codex Regularum*, Augsburg 1759, Bd 5 *Additamentum* XXXIX; s. a. St.A. Wiesbaden Abt. 35, Urk. 585.

3. Die Äbte

Auf Aymon de Montagny folgten bis zum Untergang des Ordens noch 34 Äbte. Einige von ihnen waren aus den vornehmsten Familien des Landes. Unter ihnen war dem Orden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im Inneren und Äußeren ein ununterbrochener Aufstieg beschieden.

Aymons erster Nachfolger, Ponce d'Alairac (1317—1328) bemühte sich, die großen Schulden, die auf dem Kloster und der Herrschaft St. Antoine lasteten, zu regeln.

Unter Guillaume Mitte, dem Sohn des Bertrand Mitte, Marschalls der Dauphiné, (1328—1342) wurden die Bauarbeiten an der großen Kirche wieder aufgenommen, die erst im 15. Jh. zu einem vorläufigen Abschluß kamen.

Es folgten Pierre Loubet (1343—1369), Ponce Mitte (1370 bis 1374) und Bertrand Mitte (1374—1389), unter dem das große Refektorium des Klosters gebaut wurde. — Auf Gérenton de Château-neuf (1374—1407) folgte sein Verwandter Hugues de Château-neuf (1407—1418). Er ließ sich vom Papst Johann XXIII. die angebliche observantia bestätigen, „*quod nullus et ipsus, qui natione foret Theotonicus, posset aliquam preceptoriam seu domum dicti ordinis in partibus Alamanie existentem assequi et habere*“. Das wurde aber von Papst Martin V. 1418 widerrufen²³⁾.

Sein Nachfolger, Falque de Montchenu, starb schon im Jahre seiner Wahl. Nach seinem Tode stritten sich mehrere Bewerber um die Abtei, die im Laufe der Zeit eine sehr reiche und hochangesehene Pfründe geworden war. Papst Martin V., vor den die Angelegenheit gebracht worden war, ernannte aus eigener Machtvollkommenheit Arthaud de Grandval zum Abt. Aymar Falco rühmt ihm große Frömmigkeit und Gewandtheit in den Verwaltungsgeschäften nach. Trotz dieser hervorragenden Eigenschaften wurden auch gegen ihn Klagen erhoben, und Martin V. ließ seine Amtsführung durch zwei Kardinäle untersuchen. Er starb 1427.

Sein Nachfolger wurde Jean de Polley, der sich schon als einfacher Ordensmann auf dem Konzil von Basel durch sein Wissen ausgezeichnet hatte. Er leitete den Orden segensreich 1427—1438. Diese glückliche Entwicklung des Ordens hielt unter Humbert de Brion an (1438—1459). Die Inschrift seines noch erhaltenen Grabmals spendet ihm hohes Lob.

Nach seinem Tode wählte der Orden in rechtmäßiger Wahl seinen Neffen Antoine de Brion. Papst Pius II. kassierte jedoch die Wahl und ernannte motu proprio Benoît de Montferrand. Derselbe fand jedoch kein rechtes Verhältnis zu den Ordensmitgliedern. Auf ihre Beschwerden sah sich Papst Paul II. veranlaßt, Benoît von der Leitung des Ordens zu entheben. Er tat es dadurch, daß er ihn 1470 zum Bischof von Coutances und danach zum Bischof von Lausanne ernannte.

Nach zweijähriger Vakanz des Abtstuhles ernannte Papst Sixtus IV. den damaligen französischen Gesandten in Rom, Jean Joguet zum Abt. Er

²³⁾ Rep. Germ. IV., p. 12.

war bis dahin Weltpriester gewesen und legte erst unmittelbar vor dem Antritt seines neuen Amtes die Ordensgelübde ab. Er verwaltete sein Amt mit so viel Eifer, Güte und Milde von 1471—1482, daß er in der Erinnerung der Ordensmitglieder weiterlebte als „der gute Abt“ (le bon abbé). Unter ihm wurden die Ordenssatzungen einer gründlichen Revision unterzogen.

Das Ergebnis war die Reformatio Religionis Sancti Antonii von 1477. Sie zeigt den Orden auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung. Sie hätte das feste Fundament für einen weiteren, dauerhaften Ausbau werden können, wenn ihre Bestimmungen überall in das Leben überführt worden wären. Er unternahm es auch, sein Kloster von dem jährlichen Tribut an die Benediktinerabtei Montmajor zu befreien. Die Benediktiner reagierten in der Folge dagegen durch die Behauptung, daß sie allein im Besitz der Reliquien des hl. Antonius seien, und daß sie die in St. Antonie verehrten Reliquien nicht die wahren seien. Damit machten sie den Anfang zu einem Streit, der nie mehr ganz zur Ruhe kam.

Nach dem Tode Jean Joguets konnten die Ordensmitglieder wieder zur freien Wahl eines Abtes schreiten. Dasselbe fiel auf den schon 1459 gewählten Antoine de Brion (1482—1490). In diesen 8 Jahren wurde der Orden durch eine Anzahl hervorragender Mitglieder zu einer neuen Blüte geführt.

Während der kurzen Regierungszeiten der beiden folgenden Äbte Antoine de Roquemaure (1490—1493) und Pierre de l'Aire (1493—1495) erreichte der Streit über die Reliquien seinen Höhepunkt. Erst dem aus vornehmem Geschlechte stammenden Abt Theodor de Saint-Chamond gelang es mit Hilfe seiner weitreichenden Beziehungen, einen gewissen Ausgleich mit den Benediktinern von Montmajor herbeizuführen. Zu seiner Zeit machen sich aber auch nicht ohne seine Mitschuld die ersten Anzeichen nachlassender Disziplin bemerkbar. Dijon nennt ihn einen Grand Seigneur, der das Gepränge liebte und verschwenderisch war bis zum Schuldenmachen. Er war meistens auf Reisen, und nachdem er ein mit großen Ehren verbundenes Amt am Hofe des Herzogs Anton von Lothringen zu Pont-à-Mousson angenommen hatte, ließ er sich dauernd in dieser Stadt nieder und starb daselbst am 28. Dezember 1526. Zur Zeit dieses Abtes sandte Kaiser Maximilian I. einen Gesandten an die Abtei, der nebst kostbaren Geschenken eine Urkunde vom 3. Januar 1502 überbrachte, durch welche dem Orden das Recht verliehen wurde, den kaiserlichen Adler in seinem Wappen zu führen.

Die Wahl des Antonie de Langeac (1527—1537) wurde heftig angefochten. Nach zwei Jahren inneren Streites verließ er die Abtei, um nicht mehr zurückzukehren.

Nach seinem Tode wurde der Domdekan von Puy, Jacques de Joyeuse, zum Abt gewählt (1537—1542). Er war Weltpriester, blieb nach seiner Wahl Domdekan und kam nur selten in die Abtei, sodaß er nur als Kommendatar-Abt angesehen werden kann. Vielleicht in der Absicht, einen mächtigen Beschützer zu gewinnen, wählten die Ordensmitglieder François von Tournon zum Abt. Derselbe hatte

zuvor in jungen Jahren dem Orden angehört, war ihm aber dann durch Verleihung hoher Ämter entfremdet worden. Das ihm 1517 verliehene Erzbistum Embrun vertauschte er mit Bourges, dann mit Auch und zuletzt mit dem Primatialsitz Lyon. Dazu war er Inhaber von 13 Abteien und seit 1530 Kardinal. Es ist selbstverständlich, daß dieser Mann dem Orden nicht viel mehr als ein mächtiger Protektor sein konnte. Das Dekret, wodurch der Kardinal Otto Truchseß von Augsburg zum Generalvikar des Antoniterordens für Deutschland bestellt wurde, ist jedoch durch den Abt de Tournon persönlich ausgestellt²⁴⁾. Für die Ordensleitung hatte er einen Generalvikar oder Co-Abbé in der Person des François de Langeac, der aber ebenfalls nicht in der Abtei residierte, sondern sich daselbst durch seinen Neffen Louis de Langeac vertreten ließ. Letzterer blieb, nachdem die beiden Erstgenannten 1562 gestorben waren, als einziger und wirklicher Abt übrig. Als solcher leitete er den Orden bis zu seinem Tode 1597. Die Zeit seiner Regierung ist ausgefüllt durch die französischen Religionskriege. Sie ist die unglücklichste Periode in der ganzen Geschichte des Ordens. Mit dem fortschreitenden Zerfall der Disziplin im Inneren vereinigten sich die äußeren Bedrängnisse des Krieges, um den Orden in seinem Mittelpunkt auf das Empfindlichste zu treffen und seinen Niedergang zu beschleunigen. Die beiden Hugenottenführer de Frize und Baron des Ardets überfielen 1562 die Abtei mit ihren Banden und fügten ihr schwerste Schäden zu. Die herrlichen Statuen der Kirchenfront wurden damals zerschlagen Eine auf der größten Glocke der Stadt Genf eingravierte Inschrift wies darauf hin, daß dieselbe eine Kriegsbeute aus der Abtei St. Antoine sei. Neue Überfälle und Zerstörungen erfolgten 1580, 1586 und 1590. Am Ende dieser Zeit „glich die Kirche einem Stall, das Kloster einer Wüste, die Hospitäler ausgeplünderten Hütten.“

Nach Wiederherstellung des Friedens bemühten sich die Äbte Antoine Tolosain 1597—1615 und Antoine Brunel de Gramont (1615—1635) mit großem Eifer, aber ohne durchgreifenden Erfolg um eine Reorganisation des Ordens. Letzterer konnte aber eine nochmalige Erneuerung der Satzungen herbeiführen, die 1616 beschlossen und 1634 von Urban VIII. gutgeheißen wurde. Durch dieselbe wurde das Amt der Präzeptoren abgeschafft, die durch einfache Superioren mit nur dreijähriger Amtsdauer ersetzt wurden. Die Satzungen sind im Druck erschienen unter dem Titel: „Constitutiones Congregationis reformatae Sancti Antonii Viennensis Parisiis 1663 apud Petrum Targa.“ — Diese Reformstatuten wurden aber von den Klöstern außerhalb Frankreichs nicht angenommen. —

Nach dem Tod des Abtes de Gramont gelang es dem jungen Franz Marchier, sich in die Abtswürde einzudrängen. Seine Wahl wurde jedoch auf Beschwerde mehrerer Ordensmitglieder am 19. August 1636 durch den Grand Conseil für ungültig erklärt, nachdem der Orden zwei Jahre unter ihm gelitten hatte. Der im Oktober 1636 gewählte Jean Chastain legte sein Amt 1645 nieder. Unter seinem Nachfolger Jean Rasse (1645—1673) wurde die Abteikirche mit einer Reihe neuer Kunstwerke ausgestattet.

²⁴⁾ Arch. Grenoble X H 1: Abregé du grand Inventaire p. 482.

Dieser Abt sandte im Jahre 1656 seinen Generalvikar für Deutschland, den Fr. J. B. Bernard, mit einem Briefe nach Höchst, um die Höchster Antoniter zur Annahme der Reformstatuten von 1634 zu bewegen. Die Höchster haben jedoch dem Wunsch des Abtes nicht entsprochen.

Die Regierungszeiten von Claude Sup (1676—1678), dessen Wahl durch Intrigen am Hof um 28 Monate hinausgezögert wurde, und des Antoine Payn la Jasse (1678—1687) verliefen ohne bemerkenswerte Ereignisse. Viel Unheil richtete Georg Paul de Maulevrier Langeron (1688—1700) an, der oft gegen die Ordensmitglieder vor dem weltlichen Gericht prozessierte und schließlich infolge eines gegen ihn ergangenen Urteils des Bischofs von Grenoble abdanken mußte. Er erhielt einen in jeder Hinsicht vorbildlichen Nachfolger in Jean Danthon (1702—1732), der es nicht nur verstand den Orden vor dem Eindringen des Jansenismus zu bewahren, sondern auch das Recht der Antoniter, sich regulierte Chorherren zu nennen und sich im Chor des Rochets und der Mozetta zu bedienen, gegen die Angriffe der Chorherren von St. Geneviève in Paris siegreich verteidigte.

Zu seinem Nachfolger wurde am 27. November 1732 Nikolaus Gasparini gewählt. Er war Italiener, ein Umstand, der die schon vorhandenen Schwierigkeiten derart vermehrte, daß er sein Amt 1747 niederlegte. In den Jahren 1744—1747 war nicht ein einziger französischer Novize in das Kloster eingetreten. Stephan Galland (1747—1769) suchte dem Niedergang des Ordens dadurch zu wehren, daß er das Mutterkloster als ein wissenschaftliches Institut ausgestaltete. Er ließ geeigneten Mitgliedern des Hauses eine Spezialausbildung in verschiedenen Wissenschaften zuteil werden und richtete ein Museum, ein Münzkabinet und andere wissenschaftliche Sammlungen ein. Dieses Unternehmen konnte indes den Untergang des Ordens nicht aufhalten. Sein Nachfolger, Jean-Marie Navarre (gewählt im Januar 1769) war der 35. und letzte Abt.

4. Der Untergang des Antoniterordens.

Der neue Abt ließ alsbald umfangreiche Bauarbeiten an den Gebäuden des Klosters und der Kirche ausführen. Gleichzeitig aber verschlimmerte sich die Lage des Ordens zusehends. Die Feindschaft, welche die französische Aufklärung gegen die Klöster zeigte, bekam die Abtei St. Antoine in besonderer Weise zu spüren. Bereits 1768 hatte ein königliches Dekret den Klöstern verboten, Novizen aufzunehmen und Ausländer in den Reihen ihrer Mitglieder zuzulassen. Damit sollten die Klöster zum Austerben gebracht werden. Das Verbot, Ausländer zuzulassen, traf aber gerade die Antoniter, die zu dieser Zeit immerhin noch einige ausländische Niederlassungen hatten, mit besonderer Schärfe. Lomenie de Brienne, Erzbischof von Toulouse und Kardinal, der unglückliche Minister Ludwigs XV., widmete gerade der Abtei St. Antoine seine verhängnisvolle Aufmerksamkeit und drohte ihr schließlich offen mit der Aufhebung. In dieser Bedrängnis stimmte das Generalkapitel vom 25. Oktober 1774 der Inkorporation des Ordens in den Malteserorden zu. Die Begründung dieser Inkorporation wurde darin gefunden, daß der Malteserorden als ein Hospitaliter-Orden dem Antoniterorden am meisten verwandt sei.

Über diese Inkorporation hatten die Antoniter mit den Maltesern eine Vereinbarung in 17 Artikeln getroffen, die alsbald mit einem Schreiben des Königs Ludwig XVI. dem Papst Pius VI. vorgelegt wurde. Durch die Bulle „Rerum humanarum conditio“²⁵⁾ vom 17. Dezember 1776 wurde die Inkorporation verfügt und in ihren Einzelheiten geordnet.

Die Inkorporation wird in § 2 der Bulle damit begründet, daß der Antoniterorden infolge ungünstiger Zeitverhältnisse so zurückgegangen sei, daß er nur noch 217 Professpriester und 13 Konversen oder Donaten zähle in 31 Klöstern, von denen 26 in Frankreich, 2 im Königreich Sardinien, 1 in Rom und 2 in dem (ehemals) päpstlichen Gebiet von Avignon und Venessain liegen.

Die 26 in Frankreich liegenden Häuser zählt der § 26 der Bulle auf wie folgt:

1. Die Abtei St. Antoine, 2. Paris, 3. Pont à Mousson, 4. Besançon, 5. Isenheim, 6. Toulouse, 7. Châlons-Sur-Saône, 8. Straßburg, 9. Troyes, 10. Pont en Royan, 11. Trois Epis (Dreiähren im Elsaß) 12. St. Marcellin, 13. La Foucaudière, 14. Norge, 15. Vienne, 16. Clermont-Ferrand, 17. Reims, 18. Rouen, 19. Bar le Duc, 20. Metz, 21. Balande, 22. Lyon, 23. Briey, 24. Aubeterre, 25. Pont Daurat, 26. Marseille. Die beiden Häuser im Königreich Sardinien waren Turin und Chambéry; die beiden in dem ehemaligen päpstlichen Gebiet gelegenen waren Avignon und Valreas; mit dem Haus in Rom sind es 31 Häuser.

Außer diesen 31 Häusern nennt die Bulle selbst in § 19 die Kommenden in Ruffey und Perpignan (letzteres früher zu Spanien gehörig), welche den Religiösen, die sie z. Zt. innehaben, auf Lebenszeit verbleiben sollen; ferner in § 33 die Präzeptorei in Neapel, die schon lange ohne Religiösen war und kommandiert zu werden pflegte, sowie ein Priorat in Civitate Sarnensi, das von dem Haus zu Rom abhing; diese beiden Häuser wurden auf Wunsch des Königs Ferdinand von Neapel dem Konstantiusorden überlassen.

Eine von den Maltesern aufgestellte Liste der an sie übergegangenen Antoniterhäuser in Frankreich nennt außer den bereits erwähnten noch ein Haus in Bussières, dessen Einkünfte gleich denen des Hauses in Bar le Duc über 12000 livres betragen und ein weiteres in Veynes.

Nicht mehr erwähnt sind die spanischen Häuser (mit Ausnahme von Perpignan). Ob sie zu dieser Zeit schon nicht mehr bestanden? Auch nicht die beiden letzten damals noch bestehenden deutschen Häuser in Köln und Höchst.

Die Abtei zählte kurz vor dem Übergang an die Malteser (1768) noch 56 Religiösen, nämlich den Abt, den Großprior, den Unterprior, 4 Generaldefinitoren, den Direktor des Armenhospitals, 17 Chorherren, 13 studierende Kleriker, 5 Novizen, 13 Konversbrüder.

²⁵⁾ Bullarium Romanum V., Romae 1842, p. 294:) Die Bulle „Rerum humanarum conditio“ wurde ergänzt durch die Bullen „Apostolicae providentiae ratio“ vom 9. Mai 1777 und „Posteaquam de personis“ vom 17. Dez. 1777. (Ebenda.)

Die Inkorporation in den Malteserorden war gleichbedeutend mit dem Untergang des Antoniterordens. Die Malteser übernahmen die Güter des Ordens und machten die Ordensmitglieder zu Pensionären. Jede Tradition des Antoniterordens hörte auf. Ein französischer Schriftsteller kennzeichnet diesen Vorgang in dem Satz: „*Loins de se conduire en véritables libérateurs, les chevaliers de Malte agirent malheureusement et conquérants*“²⁶⁾.

Von den beiden Häusern im Königreich Sardinien wurde dasjenige zu Turin mit dem Orden der heiligen Mauritius und Lazarus, dessen Großmeister der König Amadeus war, vereinigt. Hinsichtlich des Hauses in Chambery wurde dem König die Entscheidung überlassen, ob es mit dem ebengenannten oder mit dem Orden der Malteser zu vereinigen sei; die Mitglieder dieses Hauses sollten in jedem Fall Malteser werden.

Über die Häuser in Rom, Avignon und Valreas erging eine besondere Bulle „*Posteaquam de personis*“ unterm 17. Dezember 1777.

Die Mitglieder des römischen Hauses wurden „mit allem wohlversehen“ nach Frankreich entlassen. Das mit diesem Haus verbundene Hospital wurde dem Archihospital Sanctissimi Salvatoris ad Sancta Sanctorum angegliedert. Kirche und Kloster wurden den Kamaldulenser-Nonnen übergeben. Heute befindet sich darin das päpstliche orientalische Institut an der Piazza S. Maria Maggiore. Das Vermögen erhielt in der Hauptsache die *Accademia Nobilium Ecclesiasticorum* zur Errichtung von 2 Freiplätzen für Kandidaten aus Cesena, dem Geburtsort Pius VI. Andere Teile kamen an verschiedene caritative Einrichtungen.

Hinsichtlich der Häuser in Avignon und Valreas erhielten die zuständigen Bischöfe den Auftrag zu bestimmen, für welche *pia opera* sie verwendet werden sollten.

Eine reiche Erbschaft war verteilt. Aber die Haupterben, die Malteser-Ritter, sollten sich derselben nicht lang erfreuen. Gleich den übrigen Klostersgütern wurden auch die ihrigen 1792 durch die Revolution zu Staatsgütern erklärt und verkauft.

Mit dem Inventar der Abtei waren die Malteser sogleich nach der Besitznahme ziemlich rücksichtslos verfahren. Die Kunstgegenstände des Museums und die Münzsammlungen wurden an die Bibliothek in Grenoble abgegeben, wo sie bis heute erhalten sind. Die große Orgel der Abteikirche wurde in die Kirche St. Ludwig in Grenoble überführt, wo sie sich heute noch befindet. Ebenso wurden viele Gemälde nach Grenoble gebracht, von denen aber ein Teil unterwegs entwendet wurde. Das reiche Archiv wurde aufgeteilt. Die Hauptbestände befinden sich heute in den staatlichen Archiven zu Grenoble, Lyon und Nancy.

Auf Drängen des Parlaments von Grenoble hatten die Malteser in der Abtei 1787 ein Stift von Malteser-Kanonissen errichtet. Von der Revolution bedrängt mußten diese das Haus schon 1793 wieder verlassen. Die Abteikirche diente jetzt nur noch als Pfarrkirche einer kleinen Pfarrgemeinde, die nicht imstande war, den gewaltigen Bau zu unterhalten. Dem

²⁶⁾ M. Bord d'Hauterive, *Annuaire de la Noblesse*, 1869, S. 366.

beginnenden Verfall wehrte zuerst der Unterpräfekt Grassoud von St. Marcellin, nachdem ihm von der Regierung 1500 Franken zur Wiederherstellung der Fenster bewilligt worden waren. Später nahmen sich die Commission des Monuments historiques und die Administration des Beaux Arts der Kirche an und sorgten für die Beseitigung der schlimmsten Schäden. Die weiträumigen Klostergebäude wurden lange Zeit an industrielle Unternehmungen vermietet. Im Jahre 1890 verlegten die regulierten Chorherren von der unbefleckten Empfängnis ihr Mutterhaus in denselben. Nach deren Abzug dienten sie eine Zeitlang der Diözese Grenoble als Priesterseminar. Heute ist ein Teil davon als Krankenhaus eingerichtet. Den übrigen Teil haben die Väter von der Heiligen Familie übernommen, welche die örtliche Pfarrei versehen und eine école des Missions leiten. In dieser Schule machen etwa 60 Schüler, die in die Genossenschaft eintreten wollen, ihre Gymnasialstudien.

Beim Ausbruch der Revolution (1789) gab es nur noch 66 ehemalige Antoniter in Frankreich. Nur 3 von ihnen leisteten den Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus. Die übrigen wanderten in die Verbannung oder in die Gefängnisse, von denen wieder eine Anzahl teils im Elend der Gefängnishaft umkamen, teils erschossen oder guillotiniert wurden. Unter diesen Opfern befanden sich die Chorherren Perrier, Jacob, Fraise, Nuget, Soubry und 'd'Antour.

Wappen des Antoniterordens²⁷⁾



²⁷⁾ Nach Siebmachers Wappenbuch. Die Wiedergabe des Wappens am Hochaltar der Justinuskirche in Höchst ist heraldisch nicht ganz richtig, da der Kopf des Adlers mit geschlossenem Schnabel nicht nach rechts sondern nach links gerichtet ist.

ZUR MUSIKGESCHICHTE VON SPEYER VOR DER REFORMATION

von Gerhard *Pietzsch*

Wer eine Geschichte der deutschen Musik oder eine kulturhistorische Gesamtdarstellung zur Hand nimmt, wird darin vergeblich nach einer Würdigung der musikalischen Vergangenheit von Speyer suchen. Die musikwissenschaftliche Forschung hat diese Stadt bisher so vollständig ignoriert, daß man glauben könnte, Speyer, die Stadt des Kaiserdomes, noch von den Humanisten ob ihrer kulturellen Bedeutung in überschwenglichen Versen besungen, habe keinen nennenswerten Beitrag zur Geschichte der Musik oder ihrer Pflege geliefert.

In meinen „Gedanken zu einer pfälzischen Musikgeschichte“¹⁾ habe ich versucht, die Ursachen aufzuzeigen, die zu diesem eigenartigen Sachverhalt geführt haben. In dieser Studie soll nunmehr, im Hinblick auf Speyer, das, was in jener behauptet oder nur andeutungsweise berührt wurde, weiter ausgeführt, vor allem aber gezeigt werden, welch außerordentlicher Reichtum an Quellen noch vorhanden ist²⁾. Auch

¹⁾ Gerhard Pietzsch, Gedanken zu einer pfälzischen Musikgeschichte. Pfälzer Heimat 7, 1956, S. 1—10.

²⁾ Für urkundliche Belege kommen in erster Linie die Bestände des General-Landesarchives in Karlsruhe (künftig GLA abgekürzt), für Musikhandschriften speyerischer Provenienz die der Vatikanischen Bibliothek in Betracht, die endlich einmal durch Filmaufnahmen der wissenschaftlichen Forschung erschlossen werden sollten, zumal die liturgischen Handschriften unter ihnen ganz überraschende Funde zur Biographie von Musikerpersönlichkeiten aus unserem Raume ermöglichen (Vgl. Gerhard Pietzsch, Zur Geschichte der Musik in Worms bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Wormsgau 3, Heft 5, 1956, S. 265 bis 266). Darüber hinaus würde aber zweifelsohne eine planmäßige Durchforschung der in- und ausländischen Bibliotheken von Erfolg gekrönt sein und eine beträchtliche Anzahl von Musikhandschriften speyerischer Provenienz zutage fördern. Folgende sind mir bis jetzt bekanntgeworden, wovon die meisten noch eingehender Beschreibung und vor allem einer Würdigung im Hinblick auf die musikalische Vergangenheit Speyers harren:

Aachen, Suermondt-Museum: Antiphonar, 1487/79 zu Speyer im Auftrag des Hans von Gemmingen und der Brida von Neuenstein geschrieben (Fragment, 4 Bll.)

Karlsruhe, GLA, Hs. 738 (556): Missale, 15. Jh., 38 Bll., 2^o (Vgl. Inv. d. Großbzgl. Bad. General-Landesarchives, Bd. I, Karlsruhe 1901, S. 247);

Karlsruhe, GLA, Hs. 740 (957): Lateinische Kirchenlieder(?), 15. Jh., 24 Bll., gr. 4^o (Ebda.);

Karlsruhe, Landesbibliothek, Cod. Pm 15 und 16: Zwei Neumenhandschriften aus dem Kloster St. Peter in Baden (Diöz. Speyer), geschrieben um 1400 (Vgl. Peter Wagner, Einführung in die Gregorianischen Melodien, II. Neumenkunde, Leipzig 1912, S. 136 ff., 152, 399);

München, Staatsbibliothek, Cod. lat. 10076: Missale, geschrieben von Konrad gen. Bechtelmann († 1352), Sexpräbendar des Speyerer Domes und (seit ?) 1347 Scholaster des St. Andreasstiftes in Worms.

Rom, Vatikanische Bibliothek, Cod. Palat. 514 (15. Jh.): Breviarii Spirensis pars aestiva;

Rom, Vatikanische Bibliothek, Cod. Palat. 515 (15. Jh.): Breviarii de tempore pars hiemalis (da eine Hand des 16. Jh. auf fol. 1 geschrieben hat: Newenstatt, so steht diese Hs. wohl mit der vorhergehenden in Verbindung);

Rom, Vatikanische Bibliothek, Cod. Palat. 490 (14. Jh.): Rituale et processionale, darin auf fol. 7 ein linienlos neuemiertes „Osanna filio David“ (Diese Hs. hat auf fol. 1 ebenfalls den Vermerk „Newenstatt“, deshalb wohl ebenfalls hierher gehörend);

Speyer, Gymnasialbibliothek: Psalterium und Breviarium, 4^o, Mitte 13. Jh.(?). Diese linienlos neuemierte, sehr schön geschriebene Handschrift, die offenbar bis in die Wende des 15. Jh. in Gebrauch war, bedarf vordringlich einer eingehenden Untersuchung. Sie ist undatiert und hat auch keine Besitzer- oder Schreibervermerke. Möglicherweise entstammt sie den geretteten Restbeständen der Dombibliothek, die 1818 von Max I. der Lyzealbibliothek überlassen wurden.